WORKSHOP: NEUE REGELUNGEN ZU DEN INVESTITIONSAUFWENDUNGEN IN VEREINBARUNGEN NACH § 78B SGB VIII

Eine Veranstaltung ausschließlich für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Sachsen

Zielgruppe: von stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung

Die Kommission nach § 78e SGB VIII im Freistaat Sachsen hat im Ergebnis eines ausführlichen Meinungsbildungsprozesses neue Regelungen zu den investitionsbezogenen Aufwendungen für stationäre und teilstationäre Jugendhilfeeinrichtungen beschlossen. Diese sollen für Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII gelten, die mit Wirkung ab dem 01.09.2018 geschlossen werden.

Ziel des Workshops ist die Vorstellung der neuen Regelungen einschließlich der veränderten Verhandlungsunterlagen und Ausfüllhinweise. Unter Einbezug der Fragen, die sich daraus für Einrichtungsträger ergeben, sowie Beispiele aus Ihrer Praxis werden gemeinsam Hinweise zur Anwendung heraus gearbeitet.

Der Workshop ist darauf gerichtet, konkrete Anwendungshinweise anhand von Praxisbeispielen herauszuarbeiten, die von den Teilnehmenden eingebracht werden.

Das Programm:

10:00 Uhr Begrüßung durch die Veranstalter

Vorstellen der neuen Regelungen und Verhandlungsunterlagen
Hartmut Mann, Referent Jugendhilfe, & Mario Chmelarz, Referent Entgelte, Paritätischer Sachsen

Fragen und Diskussion

11:30 Uhr Pause

Herausarbeiten von Hinweisen zur Anwendung für Einrichtungen mit geringen Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand von Beispielen aus der Praxis

13:00 Abschluss

Der Zugang zum Veranstaltungsort ist barrierefrei.

Wir bitten Sie um rechtzeitige Anmeldung. Angemeldete Teilnehmende erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Organisatorische Rückfragen richten Sie bitte an Babett Neßmann, babett.nessmann(at)parisax.de. Für inhaltliche Rückfragen stehen Ihnen Hartmut Mann, hartmut.mann(at)parisax.de, und Mario Chmelarz, mario.chmelarz(at)parisax.de, zur Verfügung.

Kosten:
Kostenlos
Anmeldung bis:
21.06.2018

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
26.06.2018 10:00 - 13:00 Uhr		